



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Flexibilisierung der Arbeitszeitgesetzgebung

Aktuell seit 10.06.2026 12:11:15

**Angegeben von:**

Bundesverband der Personalmanager e.V. (R000297) am 05.06.2025

**Beschreibung:**

Regelungsvorhaben: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes und anderer Vorschriften Der BPM bezweckt zu den Themen Pflicht zur elektronischen Erfassung am Tag der Erbringung, Zielgruppe, Fortbestand der Vertrauensarbeitszeit, Tarifbindung und Bußgeldbewährung eine Änderung im Vergleich zum RefE herbeizuführen. So soll die Bußgeldhöhe angepasst werden, Ausnahme auch für Unternehmen ohne Tarifbindung möglich sein, eine Anpassung der Ruhe- und Höchstarbeitszeit vorgenommen werden, eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen auf Angestellte mit einem Bruttogehalt über der BBG und eine freie Wahl bei der Aufzeichnungsförm.

#### **Betroffene Interessenbereiche (2)**

---

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#)

#### **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

ArbZG [\[alle RV hierzu\]](#)